



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 06.04.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.04.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003861

Publizierende Stelle
Investis Holding SA, Neumühlequai 6, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Investis Holding SA

Betroffene Organisation:

Investis Holding SA
CHE-137.077.813
Neumühlequai 6
8001 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

03.05.2022, 15:00 Uhr, Investis Holding AG, Neumühlequai 6, 8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Investis Holding SA

Bitte entnehmen Sie den Volltext der Einladung/Traktandenliste dem angehängten PDF-Dokument.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Generalversammlung 2022 findet am 3. Mai 2022 statt, jedoch wiederum unter ausserordentlichen Bedingungen. Gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), deren Gültigkeit der Bundesrat bis Ende 2022 verlängert hat, wird die Generalversammlung abermals unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Die Aktionäre werden wiederum aufgefordert ihre Stimmen im Voraus abzugeben, indem sie ihre Stimminstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben. Weder der Verwaltungsratspräsident noch die Konzernleitung werden eine Ansprache halten. Die Veranstaltung wird nicht übertragen. Es wird ausschliesslich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlaubt sein, die Stimmen im Sinne der Aktionäre abzugeben. Diese Massnahmen wurden beschlossen um die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden und externen Dienstleister zu schützen.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

Zürich, Dienstag 3. Mai 2022



Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.
Bitte lesen Sie die Instruktionen unter
«Organisatorische Hinweise» in dieser Einladung.

TRAKTANDUM 1

**GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG
SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2021 DER INVESTIS HOLDING
SA; KENNTNISNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2021 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE SOWIE ZUWEISUNG AUS DEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN IN FREIE RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜTTUNG AUS FREIEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.50 brutto (CHF 2.06 netto) je dividendenberechtigten Namenaktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.25 brutto je Namenaktie (CHF 0.81 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.25 je dividendenberechtigten Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft gehaltenen Namenaktien. Basierend auf dem Bestand von 39'335 Eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 31'901'662.50 *) zur Ausschüttung vorgesehen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	11'542
Jahresgewinn	16'621
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	28'163
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien *)	-16'000
Vortrag auf neue Rechnung	12'163

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien.

Ausschüttung aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage

CHF 1,000	
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage per 31.12.2021	21'752
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien *)	-16'000
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	5'752

*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

ERLÄUTERUNG

Das im Januar 2011 eingeführte und mit der STAF-Vorlage 2019 ergänzte Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre sofern mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat beantragt, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch zu machen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die gesamte Ausschüttung von netto CHF 2.06 je dividendenberechtigte Namenaktie am 9. Mai 2022 (Valuta Datum) ausbezahlt.

TRAKTANDUM 3

ENTLASTUNG DER VERANTWORTLICHEN ORGANE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

TRAKTANDUM 4**WAHLEN****4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.1.1 Albert Baehny

4.1.2 Stéphane Bonvin

4.1.3 Christian Gellerstad

4.1.4 Thomas Vettiger

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat abrufbar.

4.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von Albert Baehny und Thomas Vettiger als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

4.3.1 Albert Baehny

4.3.2 Thomas Vettiger

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls Albert Baehny als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.5 Wahl der Revisionsstelle

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

TRAKTANDUM 5

VERGÜTUNGEN

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

ERLÄUTERUNG

Der Vergütungsbericht 2021 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2021 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2021 steht hier zur Verfügung: www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2023.

ERLÄUTERUNG

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance.

TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES

ANHANG

ANHANG ZU TRAKTANDUM 5: VERGÜTUNGEN

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 0.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung	Zahlungsform	
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.5 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2021-2022	Vergütung 2021-2022	Beantragte maximale Vergütung 2022-2023
Anzahl Mitglieder ¹⁾	4	4	4
Anzahl Mitglieder mit Vergütung	3	3	3
	CHF	CHF	CHF
Vergütung in bar	160'000	160'000	160'000
Vergütung in Aktien	300'000	237'000	300'000
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	40'000	27'000	40'000
Total Vergütung	500'000	424'000	500'000

1) davon drei nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2022 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2021 <https://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance>.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2023.

ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsorientierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

- «G» Growth – gekoppelt an das Umsatzwachstum
- «O» Operating Profit – gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)
- «N» Net Profit – gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe
- «E» ESG – gekoppelt an die jährlichen spezifischen ESG-Ziele

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Viertel zur variablen Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt und schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Unternehmensziele sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variable Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 3.7 Mio. zur Vergütung der drei Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

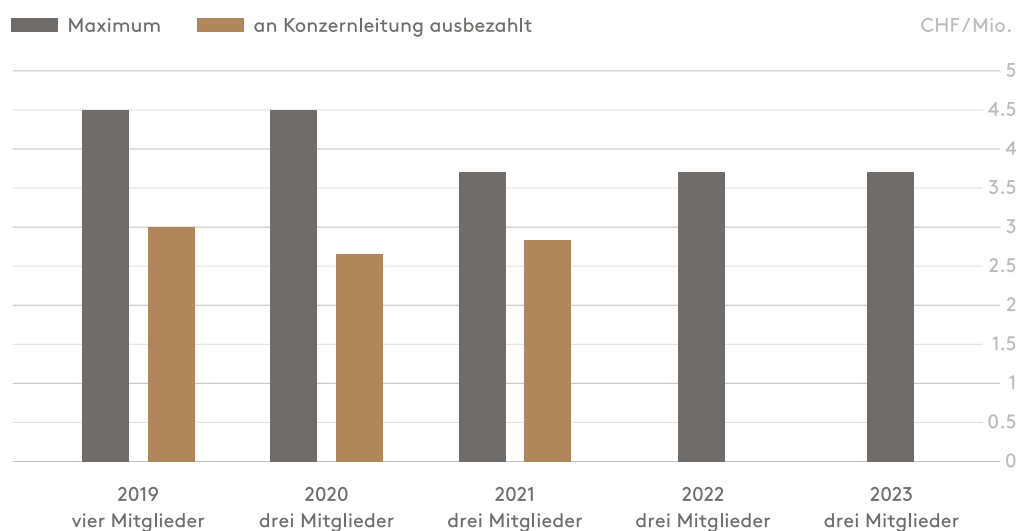
CHF 1,000	Vergütung 2021	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2022	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2023
Jahresgrundgehälter	1'180	1'400	1'400
Variable Vergütung	1'021	1'500	1'500
Vorsorge- und Sozialleistungen	627	800	800
Total	2'828	3'700	3'700

Variable Vergütung: Mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern die Leistungsziele übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur genehmigten Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren:



ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zulassung zur Generalversammlung

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Schweizer Regierung für Generalversammlungen verschiedene Einschränkungen beschlossen und Schweizer Unternehmen ermächtigt, ihre Aktionäre anzuweisen, ihre Stimmrechte nicht persönlich, sondern ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen (COVID-19-Verordnung 3). Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden hat Investis Holding AG entschieden, dass sich Aktionäre wiederum ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können (wie nachfolgend beschrieben). Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht) liegt seit dem 24. März 2022 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link <https://reports.investisgroup.com/21/ar> abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 5. April 2022 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 5. April 2022, aber vor dem 29. April 2022 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 29. April 2022 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Es ist nicht möglich persönlich an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen.

Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten zu lassen. Die Unterzeichnung des Vollmachtsformulars, welches der Einladung beigelegt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht. Das Vollmachtsformular muss dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens Montag, 2. Mai 2022 – 12.00h Uhr (Eingangszeitpunkt) zugestellt werden.

Alternativ können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung auch elektronisch über die Onlineplattform IDVS bis spätestens Freitag, 29. April 2022, 18.00 Uhr erteilen.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über diese Onlineplattform können sodann elektronisch Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilt werden. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Vollmachtserteilung» aufgeführt.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Investis Holding SA

Thomas Vettiger
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 6. April 2022

INVESTIS

REAL ESTATE GROUP